

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 7. März 2022 / Lundi après-midi, 7 mars 2022

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

3 2019.STA.544 Gesetz
Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG) (Änderung)

3 2019.STA.544 Loi
Loi sur l'information du public (Loi sur l'information ; LIn) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Le président. Je salue l'arrivée de M. le chancelier d'Etat Christoph Auer. Je lui souhaite la bienvenue pour le traitement du point numéro 3 de l'ordre du jour. Il s'agit de la loi sur l'information du public (Loi sur l'information, LIn). Le débat est libre, nous sommes en première lecture.

Nous avons une représentante de la majorité de la commission qui est Mme la députée Aebischer et un représentant de la minorité de la commission qui est M. le député Aebi.

Est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – Ce n'est pas contesté, donc, je laisse d'abord la parole à Mme la députée Aebischer.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Vorab möchte ich mich auch gerade kurz für die Ausarbeitung dieses Gesetzes und die Beantwortung der Fragen bei uns in der Kommission bedanken. Das aktuelle Informationsgesetz (IG) ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Ich beispielsweise war damals erst 4-jährig, und einige hier in diesem Saal waren noch nicht einmal geboren. Niemand von uns hatte damals ein Smartphone in der Tasche oder über andere Wege ständigen Zugriff auf die neuesten Informationen. Wir alle sind uns sicher einig: Seit 1995 ist einiges passiert, und gerade im Bereich der Information und Informationsbeschaffung sind es andere Bedürfnisse und Möglichkeiten, die heute gelten, als dies damals der Fall war. Eine Änderung dieses Gesetzes ist aus Sicht der Kommission also absolut angebracht. Die Änderung dieses Gesetzes geht aber nicht auf das zumindest für ein Gesetz relativ hohe Alter zurück, sondern ist aufgrund von Vorstössen aus dem Jahr 2017 zustande gekommen. Das war damals, als Tamedia bekanntgab, dass es für den «Bund» und die «Berner Zeitung (BZ)» keine Vollredaktion in Bern mehr geben wird.

Das bisherige Gesetz hat als zentralen Grundsatz das Öffentlichkeitsprinzip. Es ist alles öffentlich, solange es nicht geheim ist. So habe ich es gelernt. Dieser Grundsatz soll gleichbleiben. Durch die zunehmende Digitalisierung hat sich aber die Kommunikation zwischen Behörden und Bevölkerung sowie die Aufgaben, welche die Medien wahrnehmen, verändert, und dem soll hier nun Rechnung getragen werden. Nebst verschiedenen redaktionellen Anpassungen hat das Gesetz zwei neue Bereiche. Man hat es, wie erwähnt, an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Das Internet z. B. wurde in der Fassung von 1995 noch nicht einmal erwähnt.

Die grösste Änderung und auch der Grund für den neuen Namen dieses Gesetzes ist aber die Medienförderung. Auf den Bereich der Medienförderung möchte ich trotz des durch die Kommission eingereichten Rückweisungsantrags kurz eingehen. Mit der jetzigen Vorlage ist eine indirekte Medienförderung vorgesehen. Die Ausnahme zur direkten Förderung besteht bereits heute gemäss heutigem Recht für die französischsprachigen Radiomedien, und das ist auch weiterhin so vorgesehen. Ein weiterer Punkt der geplanten Förderungen betrifft die Medienkompetenz von Jugendlichen. Jugendliche sollen die Demokratie erkennen und einschätzen können, wo die Unterschiede zwischen

redaktionellen Beiträgen und einem Social-Media-Post sind. Diese Kompetenz soll mit staatlichen Geldern gefördert werden. Weiter: die politische Bildung. Es braucht eine ausgewogene und gute Information der Bürgerinnen und Bürger, damit sich die Bevölkerung aktiv in den politischen Prozess einbringen kann und an Abstimmungen teilnimmt. Hier ist beispielsweise die Rede von der Unterstützung des Politforums oder auch von anderen Massnahmen. In der Kommission haben wir es etwas bedauert, dass noch nicht klar ist, wie die konkrete Förderung dann aussehen wird, und wir finden es schade, dass der Gesetzestext einigermaßen schwammig daherkommt.

Es ist klar, dass die Medienförderung stattfinden soll, und die Medienvielfalt ist uns wichtig. Dem wollen wir Rechnung tragen, und weil es ein solch komplexes Thema ist, hat die Kommission heute Morgen diesen Rückweisungsantrag noch eingereicht. Auf diesen komme ich aber dann gerne später noch kurz zu sprechen. Die Kommission begrüsst dieses Gesetz und würde es begrüssen, wenn Sie unserem Rückweisungsantrag auch zustimmen.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Sprecher SAK-Minderheit. Es ist gerade eine etwas spezielle Situation jetzt. In diesem Minderheitsantrag ist eigentlich gleichzeitig auch der Antrag der Kommission auf einen Rückzug enthalten, aber ich nehme gerne kurz Stellung aus der Sicht der Minderheit. Wir sind überzeugt, dass wir bei diesem Gesetz eine Revision durchführen müssen. Wenn Sie sich an 1992 zurückerinnern und daran, wie es damals war und wie sich die Medien und die Bedürfnisse nach Informationen verändert haben: Das ist gewaltig. Wir sind heute an einem Zeitpunkt, zu dem wir von einem sogenannten Online-First-Prinzip sprechen und der Print eigentlich noch – ich sage nicht gerade ein Abfallprodukt ist, aber – ein Produkt ist, in dem man gerne auch vertiefte Informationen lesen möchte.

Die Pièce de Résistance dieses Gesetzes ist ganz sicher der Art. 34. Ich habe ja dazu auch einen Antrag gestellt. Wir haben nach dem 13. Februar 2022 eine etwas andere Ausgangslage im Bereich der Medienförderung. Das hat dazu geführt, dass wir auch Überlegungen dazu gemacht haben: Ja, was macht denn Sinn im Kanton Bern, der von Tamedia dominiert ist? Was macht denn Sinn? Welche Förderungsmassnahmen braucht es, um eine gewisse Medienvielfalt in diesem Kanton erhalten zu können?

Der Artikel, wie wir ihn in der Kommission formuliert haben, ist in der Tat relativ offen formuliert. Ich will nicht gerade schwammig sagen, aber er beinhaltet eine sehr offene Formulierung, und wir haben immer von der Unterstützung von Keystone-SDA gesprochen. Vielleicht für diejenigen, die sich nicht mit den Medien auseinandersetzen: Keystone-SDA ist eine Informationsplattform und wird vom Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) mit etwas mehr als 1 Mio. Franken finanziert. Gleichzeitig sind die Zeitungen dort Abonnenten und zahlen für Leistungen von Keystone-SDA, und wenn wir jetzt Keystone-SDA mit Geld subventionieren würden, würde dies dazu führen, dass wir ganz sicher etwas mehr Informationen hätten. Diese Informationen würden vor allem den ganz grossen Blättern – wie wieder jenen von Tamedia – nützen, weil sie nämlich Teile ihrer Redaktionen zurückfahren könnten, weil sie sowieso nicht mehr auf der Oberfläche liegen. Wir sind der Meinung, dass eine Medienförderung und Medienvielfalt in diesem Sinn Sinn macht, dass wir regionale Medien direkt oder indirekt – vor allem indirekt – fördern würden. Die Diskussionen, die wir geführt haben, führen dazu, dass wir jetzt diesen Rückweisungsantrag gemacht haben, und wir hoffen, dass Sie diesem zustimmen. Dann würde sich die Diskussion wieder in die Kommission verlagern. Ich denke, eine Diskussion in diesem Plenum macht in diesem Sinn keinen Sinn.

Vielleicht eine Bemerkung zu den drei Vorstössen – diese mache ich nachher, wenn es dann darum geht, den Rückweisungsantrag tatsächlich zu diskutieren, aber auf die einzelnen Punkte möchte ich in diesem Sinn jetzt nicht eingehen. Wir schauen es dann an, wenn wir beim Art. 34 angelangt sind.

Le président. La parole est aux groupes si cela est souhaité dans ce débat de principe. – Le premier inscrit est le groupe PLR par la voix de M. le député Grivel.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR), porte-parole de groupe. La loi sur l'information du public en vigueur date de 1993 et elle a déjà 29 ans. Il est tout à fait logique, donc, que l'on doive la modifier,

la compléter, la moderniser. Le développement des technologies modernes de l'information, de la communication et la numérisation croissante ont modifié le paysage médiatique. L'Etat doit s'adapter afin de remplir sa mission d'information des organes publics et de pouvoir communiquer activement avec sa population.

De plus, le rôle et la mission des médias ont aussi changé : aujourd'hui, on choisit, on priorise, on traite et on commente le ruban des informations qui défile sur les écrans en salle de rédaction. L'Internet fait partie du monde de l'information et est devenu incontournable au point qu'il exerce une pression énorme sur les médias dits traditionnels.

Ne parlons pas des réseaux sociaux et de toutes ces plateformes qui distillent leurs prises de position, leurs avis, leurs commentaires au milieu d'une jungle de *fake news*, au point que parfois on ne sait même plus qui croire. Dès lors, une baisse de la diversité de l'offre d'information se fait de plus en plus sentir. La qualité diminue, surtout au sujet des objets régionaux cantonaux. On n'a plus le temps de s'en occuper, on perd les moyens de couvrir ces événements et on manque d'informations pertinentes, critiques et analytiques.

Conséquence : la population n'est plus informée correctement et ne peut plus se forger une opinion sur les sujets politiques régionaux cantonaux. Notre démocratie s'essouffle et le citoyen perd ses droits démocratiques lors des votations en boudant l'événement – vous le voyez par les taux de participation, souvent médiocre, lors de tels événements. Il en résulte un désintéressement, voire un mécontentement qui conduit la population à manifester dans la rue afin de dicter, croit-elle, à la politique ce qu'elle doit faire. Les exemples sont nombreux.

La révision est nécessaire. Elle vise à adapter les dispositions relatives à l'activité d'information des autorités, en tenant compte des avancées technologiques et de l'existence d'Internet. La loi doit entériner les exigences quant à l'accessibilité et l'intelligibilité de l'information diffusée par les autorités pour sa population. Pour le citoyen, recevoir, consulter et télécharger les documents et informations officiels est aujourd'hui une évidence. Ces dix dernières années, Internet, les moyens de communication mobile et les réseaux sociaux ont révolutionné la communication. Avec la loi sur l'administration numérique (LAN) que nous allons aborder au point 6 de l'ordre du jour aujourd'hui, en deuxième lecture, le canton s'apprête à se lancer dans un processus de numérisation : la primauté numérique.

La loi doit aussi englober l'aide aux médias. Il faut définir les bases légales pour l'aide financière que le canton pourra, à l'avenir, accorder aux médias. Et là, chers collègues, le canton de Berne pourra jouer un rôle primordial en organisant cette aide – et pas n'importe quelle aide : une aide unilatérale, solidaire qui verra les médias officiels se trouver à l'égal des journaux gratuits que l'on oublie toujours. C'est la raison pour laquelle le PLR soutiendra le renvoi de l'art. 34a et 34m à la CIRE afin de faire respecter ce vœu qui ne doit pas rester pieux.

Nous ne voulons pas un financement unilatéral pour Tamedia. Le soutien à l'ATS Berne et Bienne ne suffira pas. Les journaux gratuits fournissent, dans nos régions, une presse de qualité et s'occupent souvent de problématiques locales que personne d'autre ne relève ou analyse. Les journaux gratuits touchent souvent plus de lecteurs et de lectrices que les journaux par abonnement. Dans ma région, par exemple, c'est le « Biel Bienne » qui tient ce rôle si important. Les journaux et magazines gratuits ainsi que les portails web gratuits doivent donc être pris en compte.

Dans notre canton bilingue, l'aide aux médias francophones retient particulièrement toute mon attention. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) On fera appel aux dispositions légales actuelles de la législation sur le statut particulier aux art. 63 et 64 de la loi sur le statut particulier (LStP). De plus, je relève comme ancien enseignant d'histoire l'idée de promouvoir et soutenir l'éducation civique et plus particulièrement le renforcement de la formation dans ce domaine. (*Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Pour conclure, pour toutes ces bonnes raisons – et j'en avais encore d'autres – le groupe du PLR soutient l'adoption du projet de loi sur l'information et l'aide aux médias. Il soutient le renvoi de l'art. 34 à la commission CIRE.

Philippe Messerli, Nidau (EVP), Fraktionssprecher. Das aktuelle IG stammt aus dem Jahr 1995, wir haben es gehört. In den letzten 27 Jahren hat sich punkto Information und Kommunikation einiges getan. Zu erwähnen sind die zunehmende Bedeutung des Internets und der sozialen Medien sowie die fortschreitende Digitalisierung. Für die Behörden wurde alles anspruchsvoller. Es geht nicht nur um reine Information, sondern um das Interagieren und um das direkte Kommunizieren zwischen dem Staat und den Bürgerinnen und Bürgern. Die EVP begrüsst deshalb die vorliegende Revision, namentlich die Anpassung der Vorschriften zur behördlichen Informationstätigkeit an die technischen Entwicklungen sowie die Bestrebungen zur besseren Zugänglichkeit und Verständlichkeit behördlicher Informationen, gerade auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Die EVP steht aber auch voll und ganz hinter dem Kernpunkt der Revision: der Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die Medienförderung mit dem Ziel, eine qualitativ hochstehende und vielfältige Berichterstattung im Kanton Bern zu erhalten. Wir wissen es alle: Die Medienlandschaft befindet sich im Umbruch. Vor allem abonnierte Zeitungen stehen wirtschaftlich stark unter Druck. Wegen der Konkurrenz von Gratisangeboten im Internet kämpfen sie mit einem gleichzeitigen Rückgang der Leserschaft und der Werbeeinnahmen. Die Werbegelder fliessen mehr und mehr zu Tech-Giganten wie Facebook und Google ab. Die fehlenden finanziellen Mittel führen dazu, dass Verlage Lokal- und Regionalzeitungen zusammenlegen, die Regionalredaktionen ausdünnen oder sogar Zeitungstitel ganz einstellen. Die Schwächung der Medien trifft besonders die kantonale, regionale und lokale Berichterstattung empfindlich und wirkt sich auch negativ auf die direkte Demokratie aus. Denn ein qualitativ hochwertiger und vielfältiger Journalismus ist unabdingbar, damit sich die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von der behördlichen Sicht eine freie Meinung bilden und sich so besser am politischen Prozess beteiligen können. Nicht zuletzt nehmen die Medien als sogenannte vierte Gewalt eine wichtige Rolle zur Kontrolle des staatlichen Handelns wahr. Aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Medien für das gute Funktionieren unserer Demokratie erachten wir deshalb eine staatliche Förderung als legitim.

Wir finden es auch sinnvoll, dass die möglichen Massnahmen und Instrumente zur Medienförderung im IG sehr offen formuliert sind. Damit wird eine gute Basis für die Situation und sachgerechte Unterstützung geschaffen. Die EVP steht aber auch hinter dem Grundsatz, dass die kantonale Medienförderung im deutschsprachigen Kantonsteil grundsätzlich indirekt erfolgen soll, und zwar intermediär zwischen dem Kanton und den im Medienbereich tätigen Institutionen. Die EVP wäre aber auch ganz klar für eine direkte Förderung zu haben; dies auch, weil sich mit der Ablehnung des Bundesgesetzes über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien die Ausgangslage verändert hat. Der Kanton steht jetzt noch mehr in der Verantwortung. In diesem Sinn unterstützen wir auch den Vorschlag der SAK, diesen ganzen Artikel in die Kommission zurückzunehmen und noch einmal zu beraten. Apropos direkte Medienförderung: Die EVP findet es wichtig, dass im französischen Landesteil zur Sicherstellung der medialen Grundversorgung die bereits bestehenden direkten Fördermöglichkeiten für die französischsprachigen Radios auch auf die Printmedien ausgedehnt werden. Es ist noch nötiger, dass wir gerade im französischen Gebiet Medien haben, die über lokale, regionale und kantonale Themen berichten können.

Die direkte Demokratie ist eine anspruchsvolle Staatsform. Für das gute Funktionieren unseres Staatswesens braucht es nicht nur eine fundierte Berichterstattung durch unabhängige Medien. Es braucht bei den Bürgerinnen und Bürgern auch ein gewisses Basiswissen über die politischen Institutionen und Verfahren. Daher unterstützen wir natürlich auch die Förderung der Medienkompetenz und der politischen Bildung. Die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für Förderung in den Bereichen Medienförderung, Medienkompetenz und politische Bildung ist von zentraler Bedeutung. Aber damit allein ist es noch nicht gemacht; inwiefern diese Fördermassnahmen wirklich auch eine Wirkung entfalten können, wird sich noch zeigen. Die entsprechenden Mittel müssen erst noch im Budget eingestellt und auch effizient und wirksam eingesetzt werden. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. Dabei kommt es zu einem kurzen Unterbruch der Audioübertragung. / Le président demande à l'orateur de conclure. Une brève interruption de la retransmission audio se produit à ce moment-là.)* ... auf dieses Gesetz.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), Fraktionssprecher. Ich nehme jetzt mal einen Anlauf. Ich habe zwar nicht das Gefühl, dass die Aufmerksamkeit wahnsinnig gross ist. Wahrscheinlich sind die meisten noch nicht richtig in der Session angekommen. Aber ich kommentiere gleichwohl im Namen der Grünen dieses Eintreten.

Das bestehende oder das vorliegende IG war, wie wir von der Kommissionssprecherin gehört haben, damals ein Quantensprung, weil es eben dem Öffentlichkeitsprinzip eine Grundlage bot. Es war also – etwas zugespitzt – die Abkehr von der Geheimniskrämerei hin zur Transparenz. Die Information der Bevölkerung läuft heute sicher ganz anders als damals, als man dieses Gesetz eingeführt hat, schon nur wegen der riesigen Entwicklung – ja, ich würde sogar sagen: dieser Revolution –, die uns das Internet, digitale Informationswege und Social Media gebracht haben. Hier schafft dieses Gesetz eine revidierte und aktualisierte Grundlage.

Ein grosser Schritt, wenn vielleicht auch nicht gerade ein Quantensprung, wäre auch mit dem Gesetzesteil und den Artikeln zur Medienförderung möglich. Wie gross dieser Schritt tatsächlich sein wird, wird aber nicht nur davon abhängen, welche Werkzeuge zur Medienförderung wir in dieses Gesetz hineinschreiben werden. Wesentlich wird auch sein, dass tatsächlich Mittel zur Verfügung stehen. Diese regelt aber nicht das Gesetz, sondern allenfalls dann die Verordnung dazu. Es muss an dieser Stelle gesagt sein: Die Summen, die im Vorfeld zirkulierten – eine halbe Million, vielleicht eindreiviertel Millionen Franken –, werden für eine wirksame Medienförderung nicht viel nützen. Aus diesem Grund überlegen sich die Grünen, eine Finanzmotion zu deponieren, damit man dann auch die nötigen Mittel sichern kann.

Ich kann mir eine weitere kritische Bemerkung nicht verklemmen. Das Gesetz zur Information der Bevölkerung mit dem Teil Medienförderung zu ergänzen, ist sinnvoll, und wir stehen voll dahinter. Aber wenn man dann schaut, auf welche Art und mit welchem Charakter diese Medienförderung passieren soll, komme ich nicht ganz umhin, den Eindruck zu haben, es sei ein bisschen eine Förderung des Verlautbarungsjournalismus. Der durchaus sinnvolle und ehrenwerte Ansatz, dass man via Medienförderung die Information der Bevölkerung verbessern will, damit sie auch besser demokratisch mitwirken kann und wir so unsere direkte Demokratie stärken können: Dagegen ist sicher nichts zu sagen. Wichtig ist aber auch – wie mein Vorredner gesagt hat –, die Funktion der Medien als vierte Gewalt zu sichern – also jene Personen, die da oben sind, ... (*Der Redner blickt zur Medientribüne. / L'orateur regarde vers la tribune des médias.*) ... die auch uns gegenüber sind, die der Exekutive und der Judikative gegenüber sind und uns kontrollieren in diesem Staat. Auch bei dieser Funktion ist zentral, dass sie gefördert werden kann. Das muss daher auch noch in diesen Zweckartikel hineinkommen. Wir haben deshalb einen entsprechenden Antrag gestellt, auf den wir nachher in der Detailberatung zurückkommen.

In einer Gesamtwürdigung heissen wir aber diese Gesetzesrevision gut. Wir unterstützen dieses Revisionspaket, werden aber sicher bei einzelnen Punkten auch noch etwas differenziert argumentieren, insbesondere wenn es um die Frage der direkten oder indirekten Medienförderung geht – dies aber eben dann in der Detailberatung. In diesem Sinn sind wir gespannt auf die weitere Debatte und werden uns dann entsprechend wieder bei den verschiedenen Artikeln melden.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte), Fraktionssprecher. Für die Mitte-Fraktion ist es notwendig, dass das geltende IG von 1993 überarbeitet wird. Es ist aus einer Zeit – wie wir vorher alle gehört haben –, in der das Internet und die sozialen Medien für die Information der Bevölkerung und für den Meinungsbildungsprozess noch keine wesentliche Rolle spielten. Mit der Revision wird diese veränderte Informations- und Kommunikationstätigkeit der Behörden gesetzlich abgebildet. Gleichzeitig wird die Voraussetzung für eine stärkere Medienförderung geschaffen. Das IG wird zum Gesetz über die Information und Medienförderung, was die Mitte begrüsst. Wir unterstützen dieses revidierte Gesetz über die Information und Medienförderung so, wie es uns der Regierungsrat beantragt.

Zu den Artikeln, zu denen Anträge gestellt wurden: Auf die Art. 34a bis 34m kommen wir ja später noch zurück, aber dort ist die Mitte klar der Meinung, dass man sie zurück an die Kommission zur Beratung gibt.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), porte-parole de groupe. Depuis l'introduction de la loi sur l'information du public, comme nous l'avons dit, en 1993, les technologies de l'information et de la communication ont beaucoup évolué. Les attentes du public dans ce domaine ont aussi changé, chacun trouvant naturel de pouvoir trouver et télécharger facilement les documents des pouvoirs publics qui l'intéressent. Ces évolutions ont un impact sur le rôle et l'importance des médias rédactionnels pour informer la population. La révision de la loi adapte donc les dispositions régissant l'activité d'information des autorités ou les avancées technologiques. Elle inscrit, en outre, dans la loi différentes exigences concernant l'accessibilité et l'intelligibilité des informations officielles pour les personnes présentant des besoins particuliers.

La révision crée également la base légale nécessaire pour que le canton puisse accorder une aide financière directe et indirecte aux médias. En raison de son caractère indirect, cette aide ne compromet pas l'indépendance des médias et cet aspect importe particulièrement à notre groupe.

Notre groupe soutient le principe de soutien indirect. Toutefois, nous ne voulons pas fermer la porte à une marge de manœuvre possible des autorités pour soutenir à titre exceptionnel des médias, soutien qui se justifierait selon la proposition de l'art. 34b, al. 2 de la majorité.

Pour les francophones, il s'entend qu'il faut aussi étendre les dispositions figurant dans la législation sur le statut particulier afin de soutenir les médias francophones d'une manière directe. La révision crée les conditions pour que ces aides ne soient pas limitées aux radios et nous le saluons. Le but est de pérenniser la couverture de l'actualité et de la vie locale sur ce marché géographiquement restreint.

Nous saluons également la possibilité d'aide aux médias d'une manière financière indirecte rendue possible à travers les institutions, comme à l'art. 34c. Le soutien indirect aux médias prévu par des contributions à Keystone et ATS contribue à la diversité des médias dans le canton de Berne. Keystone et ATS apportent une valeur ajoutée aux journaux régionaux, comme je peux personnellement le constater à la lecture régulière du « Journal du Jura ». Mais ces mesures requièrent aussi des ressources financières supplémentaires qui ne sont actuellement pas budgétées et notre groupe attend que le canton prévoie ce financement, sinon cette loi ne serait que du papier.

Le projet de loi a donc été accueilli favorablement au sein du groupe PS-JS-PSA et nous soutenons l'entrée en matière. Par rapport au retour en commission, une majorité de notre groupe rejette ce retour en commission. En effet, nous soutenons que l'art. 34, tel qu'il nous est présenté, est juste et cohérent en lien avec la consultation et les discussions au sein de la commission. Les journaux gratuits ont leur place dans les médias et nous ne le contestons pas. Le soutien aux journaux gratuits n'est toutefois pas exclu dans l'art. 34 avec l'aide indirecte. Nous pensons que l'art. 34 dans son ensemble offre des mesures de soutien financier opérationnel adéquat à tous les médias par des contenus rédactionnel, la mise à disposition d'infrastructures numériques pour la création et la diffusion d'offres journalistiques. Nous sommes bien évidemment pour la promotion des postes de stagiaires dans le journalisme et l'art. 34c al. c a pour but l'aide opérationnelle qui comprend le soutien de journalistes.

La loi telle qu'elle est présentée ouvre donc à ces possibilités. C'est pourquoi la majorité rejette le retour en commission de l'art. 34.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Fraktionssprecher. Wir befinden uns – und dies schon ein paar Jahre – mitten in einem riesigen Wandel der Informationsbeschaffung, der Kommunikation und der Medienproduktion und -konsumation, der wahrscheinlich vergleichbar mit dem Übergang von den Kutschen zu den Autos ist. Im übertragenen Sinn brauchen wir also nicht mehr die Unterstützung von Wagnern oder neues und kostenloses Zaumzeug, sondern eben Schleuderunterricht und Airbags in Sachen Medien. Die grünliberale Fraktion begrüsst diverse Neuerungen im Rahmen dieser Gesetzesrevision. Wir finden es gut und eigentlich auch selbstverständlich, dass Informationen von Behörden so formuliert und aufbereitet werden sollen, dass sie für möglichst alle Menschen unserer Gesellschaft zugänglich und verständlich sind. Wir begrüssen auch den expliziten Grundsatz, vorzugsweise digitale Kanäle zu nutzen, und dass nicht nur Information, sondern neu auch die

Kommunikation, also der Dialog, gewünscht und gefördert werden. Die Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung sind wesentlich für das Funktionieren der direkten Demokratie, namentlich aber auch für die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Rolle von unabhängigen Medien als vierte Gewalt im Staat.

Von grosser Bedeutung ist, dass Medienschaffende über genügend Ressourcen verfügen, damit sie journalistische Leistungen erbringen können, die über die reine Wiedergabe von Pressemeldungen hinausgehen: also das Einholen von Stellungnahmen, das Erklären, das Einordnen und das Plausibilisieren von Aussagen oder das vertiefte Recherchieren von komplexen Sachverhalten. Damit wichtige Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven journalistisch beleuchtet werden, erhält auch die Vielfalt von lokalen, regionalen und kantonalen Berichterstattungen eine grosse Bedeutung. Uns macht genau das Zurückfahren von journalistischen Ressourcen – leider nicht nur im Kanton Bern – grosse Sorgen. Wir begrüssen deshalb die Aufnahme von gesetzlichen Grundlagen zur Medienförderung im neuen Gesetz.

Mit der Revision des IG möchte der Regierungsrat in einem ersten Schritt den rechtlichen Rahmen für Massnahmen in der Medienförderung legen. Die konkreten Massnahmen sollen dann in einem zweiten Schritt festgelegt werden. Die Grünliberalen stimmen diesem zweistufigen Vorgehen zu. Wichtig ist aber, dass der Rahmen, in dem der erste Schritt festgelegt wird, alle sinnvollen Formen der Medienförderung im zweiten Schritt dann auch zulässt und keine unnötigen Einschränkungen mit sich bringt. Namentlich ist es für die Grünliberalen von zentraler Bedeutung, dass Fördermassnahmen möglich sind, die journalistische Leistungen im Dienste der demokratischen Meinungsbildung unterstützen. Reine Unterstützung von Infrastruktur oder Logistik zielen nicht auf die eigentlich gewollte journalistische Leistung ab. Anreize und Unterstützungen, die nicht direkt auf das Gewollte – eben das, was wir gerne wollen – abzielen, sondern an andere Kriterien anknüpfen, beinhalten denn auch die Gefahr, dass sich die Empfängerinnen und Empfänger dieser Zahlungen an diese Kriterien anpassen oder dass Geschäftsmodelle gefördert werden, mit denen das angestrebte Ziel nur ungenügend erreicht wird. Diese Gefahr besteht bei einer Medienförderung, die nicht auf die eigentliche journalistische Qualität oder Innovation zielt.

Die Umsetzung einer Medienförderung auf kantonaler Ebene ist eine anspruchsvolle Sache; dessen sind wir uns bewusst. Nach der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen werden sich die Grünliberalen konstruktiv an der Diskussion über konkrete Umsetzungsvorschläge beteiligen, damit den Grundsätzen, die ich vorhin genannt habe, Rechnung getragen wird. Wir werden mit der Mehrheit stimmen und befürworten den Rückzug von Art. 34 in die Kommission. Bei kleineren Sachen komme ich dann noch einmal kurz nach vorne.

Le président. La parole n'est plus demandée, M. le chancelier d'Etat ne souhaite pas s'exprimer maintenant. Donc, nous allons entrer dans le traitement de la loi.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Gesetzestitel (Änderung) / Titre de la loi (modification)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 1.1 / Titre 1.1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1a (neu) Abs. 1 Bst. a–c / Art. 1a (nouveau), al. 1, lit. a à c

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 1a (neu) Abs. 1 Bst. d (neu) / Art. 1a (nouveau), al. 1, lit. d (nouveau)

Antrag Grüne (Vanoni, Zollikofen)

die öffentliche Kritik- und Kontrollfunktion der Medien zu stärken.

Proposition Les Verts (Vanoni, Zollikofen)

de renforcer la fonction publique de critique et de contrôle des médias.

Le président. Est-ce que M. le député Vanoni souhaite s'exprimer ? – Non. Est-ce que les groupes... non plus. Est-ce que la représentante de la majorité souhaite s'exprimer ? – Oui. Je laisse la parole à Mme la députée Aebischer.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Ja, nur ganz kurz. Sie konnten den Antrag lesen, der von der grünen Fraktion eingereicht wurde und mit dem ein neuer Buchstabe eingefügt werden soll, der die öffentliche Kritik- und Kontrollfunktion der Medien stärken soll. Ich gebe hier kurz die Kommissionshaltung dazu bekannt: Wir haben dies diskutiert, und die Kommissionmehrheit würde dem zustimmen.

Le président. Je suppose que M. le député Grupp souhaite s'exprimer pour M. le député Vanoni ? – Vous avez la parole.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne), für den Antragsteller. Ich habe eigentlich darauf gewartet, dass die Frage gestellt wird, ob es bestritten sei oder nicht. Jetzt bin ich ein bisschen unsicher, ob es wirklich «à l'unanimité» angenommen wird. Aber nochmals kurz zur Erläuterung, weshalb wir diesen Antrag gestellt haben. Es geht wirklich darum, dieses Gegenüber in der Medienförderung nochmals zu verankern, damit die Leute, die uns dort oben auf der Tribüne und auch in den verschiedenen Blättern und Medien im Land und im Kanton auf die Finger schauen, dies eben machen können. Deshalb soll dieser Bst. d noch eingeführt werden, der eben lautet: «die öffentliche Kritik- und Kontrollfunktion der Medien zu stärken». Dies kommt letztendlich uns allen zugute. Daher will ich wirklich beliebt machen, dass Sie dies entsprechend unterstützen und wir diesen Bst. d ergänzen können.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter... – M. le chancelier d'Etat souhaite parler. Je lui cède le micro.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte mich noch kurz äussern. Die Regierungsvertretung wurde nicht an die SAK-Sitzung eingeladen, an der die SAK offenbar beschlossen hat, diesen Antrag zu unterstützen. Deshalb erlaube ich mir, im Namen der Regierung noch kurz dazu Stellung zu nehmen.

Beantragt wird eine Ergänzung des Zweckartikels, um zu sagen, dass es auch zum Zweck dieses Gesetzes gehört, dass dieses Gesetz die öffentliche Kritik- und Kontrollfunktion der Medien stärkt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im bisherigen Artikel in Bst. c «die Kontrolle des staatlichen Handelns zu erleichtern» bereits drin haben. Wir haben in Bst. a auch bereits die Transparenz drin. Ich möchte hier daran erinnern, dass wir nicht ein Mediengesetz, ein Medienförderungsgesetz vor uns haben, sondern ein IG, damit das Informationshandeln des Staates insgesamt geregelt wird – also nicht bloss der Medienteil. Der Staat informiert heute ja auch sehr oft direkt, oder sehr viele der staatlichen Informationen sind im Internet direkt verfügbar. Das ist umfassende Transparenz. Die Bevölkerung, die Öffentlichkeit, soll wissen, was läuft, und soll deshalb die Kontrollfunktion wahrnehmen können. Nur ein Teil geht über die Medien. Aus unserer Sicht ist diese Ergänzung in diesem Sinn nicht falsch oder sollte man sie nicht machen, aber sie ist effektiv ein bisschen unnötig. Ich bin auch nicht sicher, ob der Wortlaut «die öffentliche Kritik[...]funktion» wirklich richtig ist. Die Medien haben die Aufgabe, zu kontrollieren, einzuordnen, ab und zu kritisieren, aber sie haben nicht die primäre Aufgabe, alles, was der Grosse Rat beschliesst, einfach zu kritisieren. Es gibt keine Kritikfunktion in diesem Sinn. Also: Ich möchte da gewisse Vorbehalte machen. Wenn Sie dieses Gesetz sowieso zurückweisen, könnte man diese Ergänzung in der zweiten Lesung auch nochmals überdenken.

Le président. Très bien, nous allons pouvoir passer au vote, à présent, de l'art. 1a (nouveau), al. 1, lit. d (nouveau) : les député-e-s qui acceptent la proposition des Verts votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 1a (neu) Abs. 1 Bst. d (neu) / art. 1a (nouveau), al. 1, lit. d (nouveau)

Antrag Grüne

Proposition Les Verts

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 54

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez rejeté la proposition des Verts.

Art. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 1.3 (neu) / Titre 1.3 (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 2a (neu), Art. 2b (neu) / Art. 2a (nouveau), art. 2b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 6–8

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 2.3 (*betrifft nur den französischen Text*) / Titre 2.3 (*ne concerne que le texte français*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 9, Art. 11 und Art. 12 / Art. 9, art. 11 et art. 12

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 3 (*betrifft nur den deutschen Text*) / Titre 3 (*ne concerne que le texte allemand*)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 1 / Art. 14, al. 1

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 1a (neu) / Art. 14, al. 1a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 14 Abs. 2 / Art. 14, al. 2

Antrag Roulet Romy, Malleray (SP-JUSO-PSA)

Die kantonalen Behörden nehmen Rücksicht auf die regionalen Bedürfnisse und die Zweisprachigkeit und stellen sicher, dass Informationen gleichzeitig auf Deutsch und Französisch veröffentlicht werden.

Proposition Roulet Romy, Malleray (PS-JS-PSA)

Les autorités cantonales prennent en compte les besoins régionaux et les exigences découlant du caractère bilingue du canton et assurent la publication des informations de façon simultanée en français et en allemand.

Le président. Nous avons une proposition de Mme la députée Roulet Romy qui doit s'inscrire, s'il te plaît. – Je lui laisse la parole.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), auteure de la proposition. En effet, nous sommes un canton bilingue et les informations découlant des autorités cantonales doivent appliquer le bilinguisme. Il y a encore trop souvent un décalage dans les publications, entre la langue germanophone et francophone. Nous l'avons constaté lors de la crise du coronavirus dans le domaine de la santé et de l'hôtellerie, dans les mesures qui ont été communiquées par le canton.

Je suis consciente des défis, de la difficulté de vivre le bilinguisme, de poser les limites aussi, de savoir jusqu'où nous allons, mais il est très important de faire tout notre possible pour rassurer une information simultanée en français et en allemand qui justifie que nous l'inscrivions dans la loi. Merci pour votre soutien.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Auch hier nur ganz kurz die Meinung der Kommission: Wir haben dies heute Morgen in der Kommission beraten dürfen, und die Kommission stimmt diesem Antrag mehrheitlich zu. Die Wichtigkeit der französischsprachigen Information ist für uns ganz klar und sollte dort auch hervorgehoben werden.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, je laisse le micro à M. le chancelier d'Etat Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Auch bei diesem Antrag konnten wir vorher nicht mitdiskutieren. Der Staatskanzlei und dem Regierungsrat ist Zweisprachigkeit ein sehr grosses Anliegen. Ich habe deshalb sehr viel Verständnis dafür, dass man überlegt, ob man die Zweisprachigkeit in diesem Gesetz noch klarer und präziser zum Ausdruck bringen könnte. Ich bitte Sie aber trotzdem, diesem Antrag so nicht zuzustimmen – oder allenfalls kann man es in der Kommission nochmals anschauen. Dies aus folgendem Grund: Der Antrag ist sehr absolut formuliert. Die kantonalen Behörden «stellen sicher, dass Informationen gleichzeitig auf Deutsch und Französisch veröffentlicht werden». Die kantonalen Behörden sind z. B. auch die zehn Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Es ist nicht richtig oder wäre nicht richtig, dass der Regierungsratsstatthalter eines Verwaltungskreises, der nichts mit Französisch zu tun hat, in einer Medienmitteilung, die er für seinen Verwaltungskreis machen muss oder in einer Information, die er machen muss, dies jetzt neu übersetzen lassen müsste, wie dies bis jetzt nie der Fall war. Da geht der Antrag einfach etwas zu weit, indem er sämtliche kantonalen Behörden in die Pflicht nimmt, und der Antrag geht halt auch weit, indem er einfach apodiktisch sagt, dass es immer gleichzeitig, im gleichen Moment sein muss. Wir haben heute häufig die Situation, dass gewisse Dinge einfach noch nicht übersetzt sind, aber vielleicht pressieren, und es ist dann transparenter, wenn man dann halt die deutsche Information bereits veröffentlichen und sagen kann, dass die Französische so schnell wie möglich kommt. Wir bemühen uns im Kanton immer, dass man es gleichzeitig machen kann, aber es ist nicht immer gleichzeitig möglich. Deshalb geht der Antrag, dies auf Gesetzesstufe jetzt so verbindlich hineinzuschreiben, aus unserer Sicht etwas weit. Es ist vielleicht auch nicht der richtige Ort, um dies pauschal zu regeln. Es gibt beispielsweise in der Grossratsgesetzgebung Spezialbestimmungen. Was muss in beiden Sprachen vorhanden sein und was nicht? Das, was in die Kommission geht, nicht, aber das, was ins Plenum geht, schon usw. Es gibt auch in anderen Erlassen solche Bestimmungen.

Wir würden es vonseiten des Regierungsrates begrüssen, wenn man sich dies nochmals überlegen und es vielleicht in die zweite Lesung zurückstellen könnte.

Le président. Le président de la commission souhaite s'exprimer. Je laisse la parole à M. le député Zaugg.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), SAK-Präsident. Wie immer gibt es das bei diesen Sessionsitzungen: Es kommen kurzfristig noch Anträge rein, und wie immer ist die Regierung dort nicht dabei. Das ist nichts Aussergewöhnliches. Das ist eigentlich immer so. Die Vertreter der Regierung sind dort nicht dabei, und deshalb müssen sie manchmal auch sagen: «Ich habe es nicht mit der Regierung anschauen können, ich weiss nicht, wie die Haltung dazu ist.»

Die Aussagen, die jetzt gerade gemacht wurden, überzeugen mich. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir diesen Artikel in diesem Sinn zurück in die Kommission nehmen und versuchen, eine Lösung zu finden, die nachher stimmt und auf die wir heute auf die Schnelle nicht gekommen sind. Ich würde beantragen, dass wir diesen Antrag einfach zurück in die Kommission nehmen.

Le président. Pour la minorité de la commission, M. le député Aebi.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Sprecher SAK-Minderheit. Wir haben das heute Morgen diskutiert. Wir haben es nachher auch in der Fraktion diskutiert, und die Argumentation des Staatsschreibers erachte ich als schlüssig. Ich möchte hier ebenfalls darum bitten, dass man dies in die Kommission zurücknimmt und dass man sich dort entweder auf einen Text einigt oder das Gefühl hat, dass das, was jetzt im Gesetz ist, genügt. Also: Ich würde auch beantragen, dass man dies zurücknimmt.

Le président. Je laisse encore la parole à Mme la députée Roulet Romy, depositaire de la proposition.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS), auteure de la proposition. En effet, nous n'avons pas pu discuter avec la Chancellerie de cette proposition. Il me semble extrêmement important qu'elle soit formulée d'une manière optimale et qu'elle corresponde réellement à un besoin. Mais j'entends aussi l'argument de M. le chancelier et je propose aussi de le renvoyer en commission pour pouvoir en discuter tranquillement.

Le président. Nous allons voter tranquillement sur le renvoi de cette proposition à la commission si vous êtes d'accord : les député-e-s qui acceptent le renvoi de la proposition Roulet Romy à la commission votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 14 Abs. 2 / art. 14, al. 2

Antrag SAK: Rückweisung an die Kommission
Proposition CIRE : renvoi à la commission

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité de renvoyer cette proposition à la commission.

Art. 14a (neu) / Art. 14 a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 15a (neu) und Art. 15b (neu) / Art. 15a (nouveau) et art. 15b (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 16a

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 17–30

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 31a (neu) / Art. 31a (nouveau)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel 4 und Titel 4.1 (Aufhebung) / Titre 4 et titre 4.1 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 32–34 (Aufhebung) / Art. 32 à art. 34 (abrogation)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 34a–34m (inkl. Titel) / Art. 34a à art. 34m (les titres inclus)

Rückweisungsantrag SAK (Aebischer, Guggisberg)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Überprüfung der Artikel 34a bis 34m aufgrund der geänderten Ausgangslage nach der Bundesabstimmung über das Medienpaket.

Proposition de renvoi CIRE (Aebischer, Guggisberg)

Renvoi en commission avec la charge suivante :

Reconsidérer les articles 34a et 34m en raison du changement de situation initiale à la suite de la votation fédérale sur l'aide aux médias.

Rückweisungsantrag SVP (Aebi, Hellsau)

Rückweisung an die vorbereitende Kommission mit folgenden Auflagen:

1. Relevante Gratiszeitungen und Magazine sowie relevante kostenlose Webportale mit redaktionellem Inhalt werden gleichwertig unterstützt.
2. Die Mitfinanzierung von Praktikumsstellen in Redaktionen mit Fördergeldern ist Bestandteil der Medienförderung.
3. Die Regierung unterbreitet der zuständigen Kommission jährlich einen Bericht über die investierten Mittel und Massnahmen.

Proposition de renvoi UDC (Aebi, Hellsau)

Proposition de renvoi à la commission consultative avec les charges suivantes :

1. Les journaux gratuits et les magazines considérés comme pertinents, ainsi que les portails en ligne gratuits avec une partie rédactionnelle considérés comme pertinents bénéficient d'aides financières équivalentes.
2. Le cofinancement de places de stages dans des rédactions au moyen de fonds destinés au soutien fait partie de l'aide aux médias.
3. Le gouvernement soumet chaque année à la commission compétente un rapport sur les moyens investis et les mesures déployées.

Art. 34e

Rückweisungsantrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

Rückweisung an die Regierung mit folgender Auflage:

Es ist zu prüfen, ob der Inhalt von Art. 7a des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) auch für Betriebe gilt, die basierend auf dem Informationsgesetz durch direkte oder indirekte Medienförderung finanzielle Mittel erhalten. Gilt Art. 7a StBG für diese Betriebe nicht, ist dem Grossen Rat eine Bestimmung analog Art. 7a StBG für diese Betriebe vorzuschlagen.

Proposition de renvoi pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Renvoi au gouvernement avec la charge suivante :

Vérifier si la teneur de l'article 7a de la loi sur les subventions cantonales (LCSu) s'applique également aux entreprises qui, en vertu de la loi sur l'information, touchent des moyens financiers au titre de l'aide directe ou indirecte aux médias. Si l'article 7a LCSu n'est pas applicable à ces entreprises, il y a lieu de proposer au Grand Conseil une disposition semblable à l'article 7a LCSu pour ces entreprises.

Le président. Nous avons à présent trois propositions de renvoi avec des arguments différents pour les art. 34a à 34m qui incluent les titres aussi. Nous allons traiter ces trois propositions de renvoi de la CIRE, de l'UDC et du groupe vert'libéral ensemble : gemeinsame Beratung pour les trois propositions de renvoi. Je laisse la parole d'abord à la représentante de la majorité de la commission pour ses art. 34 à 34m, titres inclus. Madame la Députée Aebischer, vous avez la parole.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP), Sprecherin SAK-Mehrheit. Wie schon erwähnt wurde, ist es für uns ein wichtiger Punkt, dass die Medienvielfalt gefördert wird, dass aber gleichzeitig die Unabhängigkeit gewahrt bleibt. Aufgrund der eingereichten Anträgen und der Diskussion heute Morgen mussten wir feststellen, dass in diesem Bereich noch relativ viel unklar ist und sehr verschiedene Meinungen vorhanden sind. Aufgrund dessen – Sie haben es vorhin auch schon in den Voten gehört – müssen wir uns sicher auch die Frage stellen, inwiefern man an der indirekten Förderung festhalten soll und wo allenfalls eine Öffnung in Richtung direkte Instrumente angebracht und sinnvoll sein könnte. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom 13. Februar 2022 und der damit verbundenen neuen Ausgangslage möchte die Kommission das Kernstück zur Medienförderung, die Art. 34a bis 34m, zurück in die Kommission nehmen. Wir danken Ihnen, wenn Sie diesem Rückweisungsantrag folgen können und uns die Möglichkeit geben, der Wichtigkeit der Medienförderung Rechnung zu tragen und dies nochmals zu diskutieren. Aufgrund des eingereichten Rückweisungsantrags der Kommission hat die Kommission nachher darauf verzichtet, über die weiteren Rückweisungen zu beraten. Danke vielmals für die Kenntnisnahme.

Le président. La deuxième proposition de renvoi vient de l'UDC, est-ce que M. le député Aebi veut dire quelque chose ? – Non, d'accord. – La troisième proposition de renvoi vient du groupe vert'libéral. Je laisse la parole à M. le député von Arx.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Antragsteller. Ja, die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ist ein wichtiges und selbstverständliches gesellschaftspolitisches Anliegen. Deshalb steht im Staatsbeitragsgesetz (StBG) in Art. 7a, dass alle Betriebe, die Staatsbeiträge erhalten, die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau gewährleisten müssen. Was in anderen Bereichen selbstverständlich ist, soll natürlich auch bei der Medienförderung gelten. Der Sinn unseres Antrags ist sicherzustellen, dass die Betriebe – also namentlich Medienhäuser –, die durch die kantonale Medienförderung Geld bekommen, die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau auch gewährleisten müssen. Bei der direkten Medienförderung dürfte dies wegen Art. 7a StBG schon geregelt sein, aber jetzt ist die Frage: Was ist mit der indirekten Medienförderung, die ja eigentlich im Vordergrund steht?

Was gilt also beispielsweise dann, wenn eine Medienförderungstiftung gegründet würde, wie dies ein überwiesenes Postulat (M 074-2021, «Förderung der Meinungsbildung zur kantonalen Politik in den Medien») fordert, und die Stiftung durch kantonale Mittel geäufnet wird und mit diesem Geld die Medien finanziell unterstützt werden? Greift dann das StBG immer noch? Die Stiftung selber ist ja nicht ein staatlicher Akteur. Diese Frage soll zuerst geprüft werden, und falls die Prüfung ergibt, dass das StBG für die indirekte Medienförderung nicht greift, dann soll der Regierungsrat einen Vorschlag dazu machen, wie die entsprechende Regelung zu ergänzen ist. Dafür gibt es mindestens drei Möglichkeiten. Erstens: einen neuen Artikel oder Absatz im IG. Wir haben jetzt beim Antrag einfach mal den Art. 34e als eine Möglichkeit in den Raum gestellt, aber es muss nicht unbedingt dort sein. Zweitens: Vielleicht ist es einfacher, das StBG mit ein paar Worten zu präzisieren. Oder drittens: Vielleicht gibt es später ein anderes Gesetz, das wir dann noch erlassen, wenn die Medienförderung weiter konkretisiert wird. Danke für die Unterstützung dieses Antrags.

Le président. Je laisse la parole à Mme la députée Christine Gerber pour l'UDC. – Non, das war ein falsches Manöver. Alors, M. le député Aebi souhaite prendre la parole. Je lui laisse le micro.

Markus Aebi, Hellsau (SVP), Fraktionssprecher. Ich komme nicht als Minderheitssprecher nach vorne, sondern als Fraktionssprecher. Wir haben die Anträge, die eingereicht wurden, in der Fraktion diskutiert. Ich möchte kurz ein paar Sachen dazu sagen.

Der erste Punkt, den wir eingereicht haben, betrifft die Frage der Gratiszeitung. Gratiszeitungen gibt es eigentlich nicht. Es ist einfach ein anderes Geschäftsmodell, das dahintersteht. Wir haben dort die Auffassung, dass es wichtig ist, dass wir, wenn wir die Medienvielfalt behalten wollen, die Gratiszeitungen halt mitunterstützen und diese in all den Bestrebungen, die Medienvielfalt aufrecht zu erhalten, mitnehmen. Ein ganz wichtiger Punkt ist bei diesen kleinen regionalen Blättern auch, dass sie diesen Regionen eine regionale Identität geben können, indem sie eben relativ tief recherchieren. Das schaue ich eigentlich als den Ursprung des ganzen Medienschaffens an.

Das führt nachher auch zum zweiten Punkt: Wie bringen wir es fertig, dass die kleinen Redaktionen über genügend Ressourcen verfügen, damit sie eben tatsächlich recherchieren können? Diesbezüglich ist unsere Fraktion, sind wir zur Auffassung gekommen, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass man in der Ausbildung etwas macht. Wir haben im Moment in der Medienbranche eine Art Durchhänger. Die Leute wollen nicht mehr journalistisch tätig werden, weil eigentlich praktisch jeder, der irgendwo auf Facebook oder anderen sozialen Medien präsent ist, ein Verleger ist und zu allem Stellung nehmen kann. Das Zweite ist natürlich auch, dass die Medienhäuser, vor allem die kleinen, nicht über die finanziellen und personellen Ressourcen verfügen, um diese Ausbildungen zu machen. Deshalb finde ich es ganz, ganz wichtig, dass wir in diesem Bereich der Ausbildung der Journalisten wirklich hinschauen und eben sogar staatliche Beiträge bezahlen, damit diese Ausbildungen stattfinden können.

Der dritte Punkt, den wir eingegeben haben, betrifft die Zuständigkeit der Kommission. In der Tat geht es nicht um wahnsinnig viel Geld, aber um ganz viel Hebelwirkung, und diese Hebelwirkung der Medien ist zum Teil emotional, und deshalb bin ich der Meinung, dass die Kommission einen Überblick haben können muss, was gehen soll und was nicht.

Jetzt zum letzten Punkt, der mir ganz, ganz wichtig ist: Wenn wenig Geld zur Verfügung steht, dann sollten wir schauen, dass wir dieses konzentriert einsetzen können und dass wir möglichst wenig Streuverluste haben. Wenn man dieses Geld der SDA zur Verfügung stellt, haben wir einfach einen Streuverlust. Dann geht ein Teil der Ressourcen, die wir zur Verfügung gestellt haben, oder der Leistungen, die wir zur Verfügung gestellt haben, nach Zürich. Am Schluss ist dann die vierte Gewalt – jetzt bin ich etwas böse – in Zürich und nicht in Bern.

Le président. La parole n'est plus demandée pour ces art. 34a à 34m. Je laisse M. le chancelier d'Etat se prononcer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat widersetzt sich dieser Rückweisung nicht. Es ist ein ganz wichtiges Gesetz. Es sind neue Bestimmungen, bei denen es sicher gut ist, wenn man diese neuen Fördertatbestände nochmals in der Kommission durchdiskutiert und durchdenkt. Ich erlaube mir, zu den Rückweisungsgründen trotzdem ganz kurz ein paar Bemerkungen zu machen. Der erste Rückweisungsgrund, der in der Begründung angegeben wurde, ist die Abstimmung, die auf Bundesebene stattgefunden hat. Es ist richtig, dass die Kommission, als sie das Gesetz behandelt hat, natürlich noch keine Kenntnis von diesem Abstimmungsergebnis hatte. Das Gesetz und die Medienförderungstatbestände des Kantons Bern wurden unabhängig von der Bundesvorlage vorbereitet. Sie haben einen anderen Fokus. Sie haben andere Kriterien. Sie beziehen sich auf die regionale Berichterstattung. Es geht nicht um eine direkte Online-Förderung wie beim Bund. Es geht nicht um eine Postzustellungsförderung. Es ist ein anderes Projekt. Insofern glaube ich, dass es wirklich gerechtfertigt ist, es zu behalten, aber es ist sicher nicht falsch, sich in der Kommission nochmals zu überlegen, ob es einen Zusammenhang gibt und ob dieses Abstimmungsergebnis der Bundesabstimmung etwas an der Ausgangslage ändert.

Der zweite Punkt ist mir wichtig. Er wurde von Grossrat Aebi erwähnt. Er wurde von Grossrat Grivel erwähnt. Ich glaube, da liegt wirklich auch ein bisschen ein Missverständnis vor. Nirgends in diesem Gesetz wird das Gesetz auf Bezahlmedien eingeschränkt. Wenn Sie den Medienartikel, Art. 2b,

anschauen und schauen, was ein Medium ist, dann sehen Sie, dass Gratismedien genau gleich unter dieses Gesetz fallen. Überall, wo wir von indirekter Förderung der Medien reden ... Wenn also beispielsweise der Staat eben Keystone-SDA unterstützt – und zwar nicht mit Streuverlusten, so dass das Geld nach Zürich geht, sondern wir sprechen davon, dass das regionale Büro in Bern, wo es um die lokale regionale Berichterstattung geht, mit einem Leistungsvertrag ausgebaut werden soll. Der Staat, der Kanton, würde mit diesem Leistungsauftrag auch sicherstellen, dass das Geld für eine Zusatzstelle in diesem Büro eingesetzt wird – keine Streuverluste an Herrn Supino. Wenn Sie diesen Fördertatbestand anschauen, dann kommt dieser genau gleich den Gratismedien zugute. Auch diese können von diesem Service der SDA profitieren, die dann vielleicht die Abonnementsgebühren heruntersetzen und mehr berichten kann, wobei dann die Medien – sei dies «Biel Bienne», sei dies aber auch ein Radio-Medium, sei dies irgendeine Zeitung – vom Scope erfasst sind. Wenn man gestützt auf den Bst. c des Art. 34c die journalistische Ausbildung fördert, dann kommt dies auch den Gratismedien zugute. Jene Medien, die Journalistinnen und Journalisten oder Stagiaires angestellt haben, die diesen Anforderungen genügen, profitieren gleich. Also wäre es nicht richtig, anzunehmen, dass die Gratismedien nicht Gegenstand dieses Gesetzes sind – anders als bei der Bundesvorlage, bei der wir die Gratismedien ausdrücklich ausgeschlossen haben.

Praktikumsstellen: Das ist sicher eine gute Idee, die ich gerne nochmals mit der Kommission diskutiere. Wie gesagt: Die journalistische Ausbildung kann man über einen Intermediär mit dem jetzigen Gesetzeswortlaut bereits fördern. Was der Regierungsrat nicht will, ist, dass man direkt Geld an die Medienunternehmen gibt und sagt: «Verbessere damit die journalistische Ausbildung.» Stattdessen ist bis jetzt angedacht, dass es eben indirekt ist, dass es über die SDA geht, dass es über eine Stiftung geht – über einen neutralen Intermediär geht.

Zur Evaluation bzw. dazu, dass die SAK, die zuständige Kommission, Bescheid darüber weiss, was gelaufen ist: ein richtiges Anliegen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass der Gesetzesentwurf bereits vorsieht, dass der Regierungsrat dieses Gesetz regelmässig, periodisch evaluiert. Sie werden im Zusammenhang mit dem Budget sowieso sehen, was für diese Medienförderung eingestellt ist. Sie können dort Einfluss nehmen und steuern, und Sie bekommen regelmässig den Evaluationsbericht, aber sicher kann man darüber diskutieren, dies noch etwas zu schärfen, indem man die Kommission als Adressatin hineinnimmt.

Schliesslich noch zur letzten Rückweisungsbeurteilung von Grossrat von Arx zur Lohngleichheit: Auch das ist eigentlich mit dieser Vorlage so gewährleistet. Wer auch immer Geld erhält, ob dies eine Stiftung ist oder ob dies die SDA ist: Wer Subventionen vom Kanton erhält, fällt unter das StBG und muss die Anforderungen des StBG erfüllen. Also: Man wird dann auch schauen, ob bei der SDA die Lohngleichheitsbestimmungen eingehalten sind, so wie man dies bei allen anderen Subventionsempfängern macht. Das ist eigentlich auch bereits mit diesem Entwurf gewährleistet.

Insofern bin ich eigentlich zuversichtlich, dass wir den Anliegen, die in den Rückweisungen begründet sind, mit dem jetzigen Entwurf, den man vielleicht noch etwas schärfen kann, durchaus Rechnung tragen könnte. Aber wie gesagt: Die Regierung verschliesst sich dem nicht. Es ist sicher sinnvoll, dies nochmals vertieft anzuschauen.

Le président. Nous allons voter sur ces différentes propositions de renvoi. Nous allons commencer par la proposition de renvoi de la CIRE des art. 34a à art. 34m, y compris les titres : les député-e-s qui soutiennent cette proposition de renvoi votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.STA.544: Art. 34a–34m (inkl. Titel) / art. 34a à art. 34m (les titres inclus)

Rückweisungsantrag SAK
Proposition de renvoi CIRE

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté cette proposition de renvoi de la CIRE.

Art. 35, Art. 36

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

II.

1. Änderung des Erlasses 102.1, Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne vom 13.09.2004 (Sonderstatutsgesetz, SStG), Stand 01.12.2021
1. Modification de l'acte législatif 102.1 intitulé Loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne du 13.09.2004 (Loi sur le statut particulier, LStP), état au 01.12.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

2. Änderung des Erlasses 108.1, Gesetz über die Archivierung vom 31.03.2009 (ArchG), Stand 01.07.2021
2. Modification de l'acte législatif 108.1 intitulé Loi sur l'archivage du 31.03.2009 (LArch), état au 01.07.2021

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

3. Änderung des Erlasses 152.01, Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 20.06.1995 (Organisationsgesetz, OrG), Stand 01.01.2022
3. Modification de l'acte législatif 152.01 intitulé Loi sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration du 20.06.1995 (Loi d'organisation, LOCA), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

4. Änderung des Erlasses 170.11, Gemeindegesetz vom 16.03.1998 (GG), Stand 01.11.2020
4. Modification de l'acte législatif 170.11 intitulé Loi sur les communes du 16.03.1998 (LCo), état au 01.11.2020

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

5. Änderung des Erlasses 271.1, Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung vom 11.06.2009 (EG ZSJ), Stand 01.01.2022
5. Modification de l'acte législatif 271.1 intitulé Loi portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs du 11.06.2009 (LiCPM), état au 01.01.2022

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous arrivons au vote d'ensemble. Est-ce que la parole est encore demandée ? – Ce n'est plus le cas. Nous allons donc voter sur cette première lecture du point numéro 3 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui les rejettent votent non.

Gesamtabstimmung / Vote d'ensemble

2019. STA.544: 1. Lesung / 1^{re} lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté ces modifications législatives au point 3 de l'ordre du jour à l'unanimité.